

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2018037/1

Dezernat: <b>Dezernat 3</b>	aktuelles Gremium <b>Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde</b>	Sitzung am: <b>19.03.2018</b> TOP: <b>2.5</b>
Amt: <b>Amt 32</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2018037/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>20.02.2018</b>

### Betreff

**Feuerwehrsatzung**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	19.03.2018: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	19.03.2018	laut BV
2	20.03.2018: Ortschaftsrat Merzien	20.03.2018	laut BV
3	21.03.2018: Ortschaftsrat Wülknitz	21.03.2018	laut BV
4	22.03.2018: Ortschaftsrat Baasdorf	22.03.2018	laut BV
5	26.03.2018: Ortschaftsrat Dohndorf	26.03.2018	laut BV
6	28.03.2018: Ortschaftsrat Arensdorf	28.03.2018	laut BV
7	17.04.2018: Hauptausschuss	17.04.2018	laut BV
8	26.04.2018: Stadtrat	26.04.2018	laut BV

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Diana Eiternick		09.03.2018

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Köthen (Anhalt), (Feuerwehrsatzung).

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 8 Abs. 1 KVG LSA

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Die derzeitige Feuerwehrsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) ist vom Oktober 2003. Sie ist aufgrund der stark geänderten Gesetzeslage und der daraufhin eingetretenen Veränderungen in der Praxis unbedingt zu ersetzen. Im Ergebnis der grundsätzlichen Änderungen im Laufe der Zeit und in Verbindung mit der existierenden Mustersatzung seitens des Landes wurde für die Synopse die Mustersatzung als zu vergleichende Satzung gewählt. Die derzeitige Satzung ist nicht mehr vergleichbar. Die vorliegende neue Satzung wurde aufbauend auf die Mustersatzung des Landes Sachsen-Anhalt und auch im Vergleich mit den aktuellen Feuerwehrsatzungen anderer Städte, insbesondere Zerbst/Anhalt, erstellt. Sie wurde dem Stadtwehrleiter und den Ortswehrleitern vorgestellt und mit ihnen besprochen. Die diesbezüglichen Änderungen sind im vorliegenden Satzungstext eingeflossen. Gleichzeitig wurde vorgeschlagen und festgelegt, diese Satzung in zwei Jahren auf ihre praktische Handhabung zu überprüfen und im Bedarfsfall eine Überarbeitung vorzunehmen.



**Anlage1 alte Satzung.pdf**



**Anlage2neueFeuerwehrsatzung.pdf**



**Anlage3Synopsis.pdf**